



GK Legal Briefing - KW 23/2026

Rechtsprechung, Regulierung und
wirtschaftsrelevante Entwicklungen

powered by legal1st / NATHAN Legal & Regulatory Monitoring

Liebe Leserinnen und Leser,

auch diese Ausgabe bündelt wie immer aktuelle Rechtsprechung, ausgewählte Meldungen aus der Rechtspresse und relevante regulatorische Entwicklungen.

Das OLG München entschied, dass ein Testamentsvollstrecker die Auflassung für minderjährige Vermächtnisnehmer entgegennehmen kann, ohne dass eine familiengerichtliche Genehmigung erforderlich ist.

Diese Entscheidung basiert auf der Auffassung, dass die Rechtsmacht des Testamentsvollstreckers die Entgegennahme der Auflassung umfasst und der Schutz der Minderjährigen bereits durch die Annahme des Vermächtnisses gewährleistet ist.

Das Oberverwaltungsgericht NRW bestätigte die Rechtmäßigkeit einer Anordnung zur Entbindung von der Schweigepflicht des Antragstellers, da dieser den Anordnungsanspruch nicht glaubhaft machen konnte.

Im Fall des Arbeitsgerichts Bonn wurde entschieden, dass die Klägerin einen Anspruch auf Rückzahlung einer Annahmeverzugsvergütung hat, da der Beklagte den Betrag ohne rechtlichen Grund erlangt hatte.

Das OVG Niedersachsen verpflichtete eine Kommune zur Bereitstellung eines Veranstaltungsraums für die Aufstellung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl, da der Antragsteller prozess- und beteiligungsfähig ist.

Schließlich wird das Bundesverwaltungsgericht über die Klage der Umweltorganisation BUND gegen die Genehmigung zum Teilabriss des Atomkraftwerks Biblis verhandeln, wobei Bedenken hinsichtlich der möglichen Strahlenbelastung geäußert werden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Rechtsprechung kompakt

1. RECHTSPRECHUNG

OLG München: Testamentsvollstrecker kann Auflassung für minderjährige Vermächtnisnehmer entgegennehmen

OLG München | 2026-05-21 | 34 Wx 71/26

Sachverhalt

Im vorliegenden Fall wurde G. als Eigentümer eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück mit einer Eigentumswohnung eingetragen.

Nach seinem Tod ordnete er in einem Testament die Testamentsvollstreckung an und setzte mehrere minderjährige Vermächtnisnehmer ein.

Der Testamentsvollstrecker, der auch der Vater der minderjährigen Beteiligten ist, übertrug den Grundbesitz auf diese Vermächtnisnehmer.

Das Grundbuchamt verlangte daraufhin eine familiengerichtliche Genehmigung für die Auflassung.

Der Testamentsvollstrecker legte gegen diese Zwischenverfügung Beschwerde ein.

Entscheidung

Das OLG München entschied, dass der Testamentsvollstrecker auch für minderjährige Vermächtnisnehmer die Auflassung entgegennehmen kann, ohne dass eine familiengerichtliche Genehmigung erforderlich ist.

Die Entscheidung stützt sich auf die Auffassung, dass die Rechtsmacht des Testamentsvollstreckers in diesem Fall die Entgegennahme der Auflassung umfasst.

Eine analoge Anwendung des § 1850 Nr 4 BGB sei nicht notwendig, da der Testamentsvollstrecker nicht als gesetzlicher Vertreter handelt.

Der Schutz der Minderjährigen sei bereits durch die Annahme des Vermächtnisses gewährleistet.

Das Grundbuchamt wurde angewiesen, die Zwischenverfügung aufzuheben und die Eintragung der Auflassung vorzunehmen.

Quelle: [Original-Link](#)

2. ARBEITSRECHT

Rückzahlung von Annahmeverzugsvergütung: Arbeitsgericht Bonn entscheidet über Abzüge von Arbeitslosengeld

Arbeitsgericht Bonn | 2026-05-13 | 5 Ca 1984/25

Sachverhalt

Die Parteien stritten um die Rückzahlung eines Betrags, der zur Abwendung der Zwangsvollstreckung gezahlt wurde.

Der Beklagte, ein Arbeitnehmer der Klägerin, hatte in einem Kündigungsschutzverfahren obsiegt.

Im Anschluss daran schlossen sie einen Vergleich zur Zahlung von Annahmeverzugsvergütung.

Die Klägerin führte Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge durch und zog Arbeitslosengeld vom Nettobetrag ab.

Der Beklagte leitete daraufhin die Zwangsvollstreckung ein, was zur Klage der Klägerin führte.

Entscheidung

Die Klage wurde als zulässig und begründet erachtet.

Die Klägerin hatte einen Anspruch auf Rückzahlung des an den Beklagten gezahlten Betrags, da dieser ohne rechtlichen Grund erlangt wurde.

Die Abrechnung der Klägerin entsprach dem Vergleich und war steuer- und sozialversicherungsrechtlich korrekt.

Der Beklagte hatte keinen Anspruch auf Behalt des Betrags, da die Zwangsvollstreckung auf einer bereits erfüllten Forderung basierte.

Der Anspruch war zudem nicht verfallen, da er rechtzeitig geltend gemacht wurde.

Quelle: [Original-Link](#)

3. VERWALTUNGSRECHT

Oberverwaltungsgericht NRW: Entbindung von der Schweigepflicht rechtmäßig angeordnet

Oberverwaltungsgericht NRW | 2026-05-29 | 1 B 484/26

Sachverhalt

Der Antragsteller wandte sich gegen eine Anordnung zur Entbindung von der Schweigepflicht seiner behandelnden Ärzte.

Diese Anordnung war im Zusammenhang mit einer angestrebten ärztlichen Untersuchung zur Dienstfähigkeit des Antragstellers ergangen.

Das Verwaltungsgericht hatte die Rechtmäßigkeit der Anordnung bestätigt, da der Antragsteller den Anordnungsanspruch nicht glaubhaft machen konnte.

Die angeordneten Maßnahmen sollten der Klärung des psychischen Gesundheitszustands des Antragstellers dienen.

Letztlich wurde die Beschwerde des Antragstellers vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen.

Entscheidung

Das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts und stellte fest, dass der Antragsteller den Anordnungsanspruch nicht glaubhaft gemacht hatte.

Die angeordnete Entbindung von der Schweigepflicht war als rechtmäßig erachtet worden, da sie der Vorbereitung einer ärztlichen Untersuchung diene.

Die Maßnahmen entsprachen den Anforderungen an vorbereitende Aufklärungsmaßnahmen und waren verhältnismäßig.

Zudem war die Weisung klar und eindeutig formuliert, sodass der Antragsteller die Gründe für die Anordnung kannte.

Die Entscheidung stellte sicher, dass die Anordnungen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben standen und die Rechte des Antragstellers gewahrt blieben.

Quelle: [Original-Link](#)

4. VERWALTUNGSRECHT

OVG Niedersachsen verpflichtet zur Bereitstellung von Veranstaltungsraum für Kommunalwahl

OVG Niedersachsen | 2026-05-28 | 10 ME 180/26

Sachverhalt

Der Antragsteller, eine Personenvereinigung, beantragte die Bereitstellung eines Veranstaltungsraums zur Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl.

Die Antragsgegnerin, eine Kommune, hatte zuvor den Antrag als unzulässig erachtet.

Das Verwaltungsgericht Stade wies den Antrag ab, was der Antragsteller mit seiner Beschwerde anfocht.

Das OVG Niedersachsen stellte fest, dass der Antragsteller prozess- und beteiligungsfähig ist.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts wurde aufgehoben und die Antragsgegnerin zur Bereitstellung des Raums verpflichtet.

Entscheidung

Das OVG Niedersachsen entschied, dass der Antragsteller einen Anordnungsanspruch und -grund glaubhaft gemacht hat.

Die Beteiligungsfähigkeit des Antragstellers wurde durch die gesetzliche Regelung gestützt, die auch Personenvereinigungen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ermöglicht.

Zudem wurde die Eilbedürftigkeit des Antrags hervorgehoben, da eine Verzögerung die rechtzeitige Aufstellung der Wahlvorschläge gefährden könnte.

Die Antragsgegnerin wurde verpflichtet, den Raum zur Verfügung zu stellen, da die Nutzung im Rahmen des Widmungszwecks der Einrichtung liegt.

Die Entscheidung unterstreicht die Bedeutung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen für politische Vereinigungen im Kontext der Kommunalwahl.

Quelle: [Original-Link](#)

Rechtsprechungs-News diese Woche

[Bundesverwaltungsgericht verhandelt über Teilabriss von Atomkraftwerk Biblis](#)

Das Bundesverwaltungsgericht verhandelt über die Klage des Atomkraftwerksbetreibers RWE Power AG wegen der Stilllegung des AKW Biblis nach der Fukushima-Katastrophe 2011. Nach dem Unglück ordnete die Bundesregierung an, ältere Atomkraftwerke vorübergehend vom Netz zu nehmen, darunter die Blöcke A und B des AKW Biblis. Streitpunkt ist unter anderem, ob die hessische Landesregierung damals eine rechtmäßige mündliche Stilllegungsanordnung erlassen durfte. Außerdem geht es um den Umgang mit radioaktivem Material und mögliche Risiken für die Bevölkerung. RWE verlangt Entschädigung, nachdem

der Verwaltungsgerichtshof in Kassel die Klage 2024 abgewiesen hatte; nun soll das Bundesverwaltungsgericht höchststrichterlich entscheiden.

EU-Regulierungsradar

Commission opens in-depth foreign subsidies investigation into JD.com's proposed acquisition of CECONOMY

2026-05-27T22:00:00 | commission_press

Die Europäische Kommission hat eine eingehende Untersuchung zur geplanten Übernahme von CECONOMY AG durch JD.com, Inc.

eingeleitet. Diese Untersuchung erfolgt im Rahmen der Verordnung über ausländische Subventionen (FSR).

Die Kommission äußert vorläufige Bedenken, dass JD.com möglicherweise ausländische Subventionen erhalten hat, die den Binnenmarkt der EU verzerren könnten.

Quelle: [Link](#)

Neu: legal1st/NATHAN Premium Monitoring

Wir entwickeln derzeit unser wöchentliches Briefing zu einem erweiterten Monitoring-Angebot weiter.

legal1st/NATHAN Premium soll künftig insbesondere folgende Bereiche abdecken:

- Rechtsprechungstracker nach ausgewählten Rechtsgebieten
- EU-Regulierungsradar mit Praxisbewertung
- Insolvenz- und Restrukturierungsmonitor
- Unternehmens- und Handelsregistermonitoring
- Quellen- und Linkanhang

Pilotpreis: 49 EUR/Monat zzgl. USt.

Regulärer Preis nach der Pilotphase: voraussichtlich 99 EUR/Monat zzgl. USt.

Kündbarkeit: monatlich.

Wenn Sie Interesse an der Pilotphase haben, können Sie sich hier unverbindlich vormerken lassen:

[Interesse an legal1st/NATHAN Premium anmelden](#)

Hinweis

Dieser Newsletter dient der allgemeinen Information und ersetzt keine rechtliche Beratung. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen zusammengestellt; eine abschliessende rechtliche Pruefung im Einzelfall bleibt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

GK Legal / legal1st

powered by NATHAN Legal & Regulatory Monitoring